B-Plan "Moorkamp“ Meine
Ortsteil Wedelheine
(Gemeinde Meine)

- Kartierbericht -
Biotoptypen, Höhlenbäum, Brutvögel
mit integrierter artenschutzrechtlicher Untersuchung

Im Auftrag der:

Gemeinde Meine

Abbesbütteler Straße 4

38527 Meine

März 2025

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 17.03.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1 VERANLASSUNG 1

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 1

3 BIOTOPTYPEN 2

3.1 Methodik 2

3.2 Ergebnisdarstellung und Bewertung 2

4 BRUTVÖGEL 8

4.1 Methodik 8

4.2 Ergebnisse 9

4.3 Bewertung 11

5 HÖHLENBÄUME UND SONSTIGE FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN 12

5.1 Methodik 12

5.2 Ergebnisse 12

5.3 Bewertung 13

6 VORKOMMEN WEITERER ARTEN 13

7 ARTENSCHUTZMAßNAHMEN 14

8 QUELLENVERZEICHNIS 17

FOTODOKUMENTATION

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes. Quelle: Open Street Map 2025 (verändert). 1

Abbildung 2: Blick nach Süden auf das Grünland und angrenzenden Waldbestand (B-Plangebiet). 19

Abbildung 3: Alter Eichenbestand (HBA) angrenzend zum Wald mit Blick nach Osten (B-Plangebiet bzw. Randbereich). 19

Abbildung 4: Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte (WGM). Blick von Nordosten. 20

Abbildung 5: Lesesteinhaufen (RESl§) am Wegesrand. Im Hintergrund eine junge Streuobstwiese. Blick in Richtung Südosten. 20

Abbildung 6: Höhlenbaum mit potentieller Winterquartiereignung östlich des B-Plangebietes. 21

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen nach DRACHENFELS (2021/23) sowie der gesetzliche Schutzstatus und Werteinstufungen inklusive ihrer Regenerationsfähigkeit und der Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen nach DRACHENFELS (2024). 5

Tabelle 2: Termine der Brutvogelkartierung und die Wetterbedingungen während der einzelnen Kartierungsdurchgänge. 8

Tabelle 3: Bewertungsrahmen des Untersuchungsgebietes als Brutvogellebensraum (BRINKMANN 1998, verändert) 9

Tabelle 4: Artenspektrum der nachgewiesenen Brutvögel und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. 10

Tabelle 5: Baumart, Brusthöhendurchmesser (BHD), Exposition, Hohlraumausprägung und Quartiereignung der Höhlenbäume und sonstiger Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet. 13

Tabelle 6: Potentiell im Gebiet vorkommende Fledermausarten 14

Tabelle 7: Übersicht zu den bestehenden Konflikten. 15

Tabelle 8: Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. 16

PLANVERZEICHNIS

Nr.	Planinhalt	Maßstab
Plan 1	Bestandsplan - Biotoptypen	1 : 1.200
Plan 2	Bestandsplan - Brutvögel, Höhlenbäume	1 : 1.500

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz

NNatSchG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
UG	Untersuchungsgebiet

1 VERANLASSUNG

Die Gemeinde plant, am südwestlichen Rand der Ortschaft Wedelheine (Gemeinde Meine) ein Baugebiet für die Bereitstellung von Wohnraum zu entwickeln (ca. 4,7 ha). Für die Aufstellung eines B-Planes „Moorkamp“ sind Kartierungen von Biotoptypen, Höhlen-/Habitatbäumen, Brutvögeln sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung erforderlich.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südwestlich der Ortschaft Wedelheine in der Gemeinde Meine und der Samtgemeinde Papenteich, die zum Landkreis Gifhorn gehört. Das Gebiet liegt in der Naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“ (DRACHENFELS 2010). Südlich an das Gebiet angrenzend befindet sich der Mittellandkanal. Im Südosten des Gebiets befindet sich ein kleineres Waldstück, im Norden schließt die Fläche an das Siedlungsgebiet an, das zum Ort Wedelheine gehört. Der übrige Teil des Gebiets besteht aus einer Grünlandbrache.

Die Kartierungen wurden im B-Plangebiet mit einem Puffer von 50 m, teilweise größer, vorgenommen. Mit dem Puffer hat das Untersuchungsgebiet eine Fläche von 18,9 Hektar.

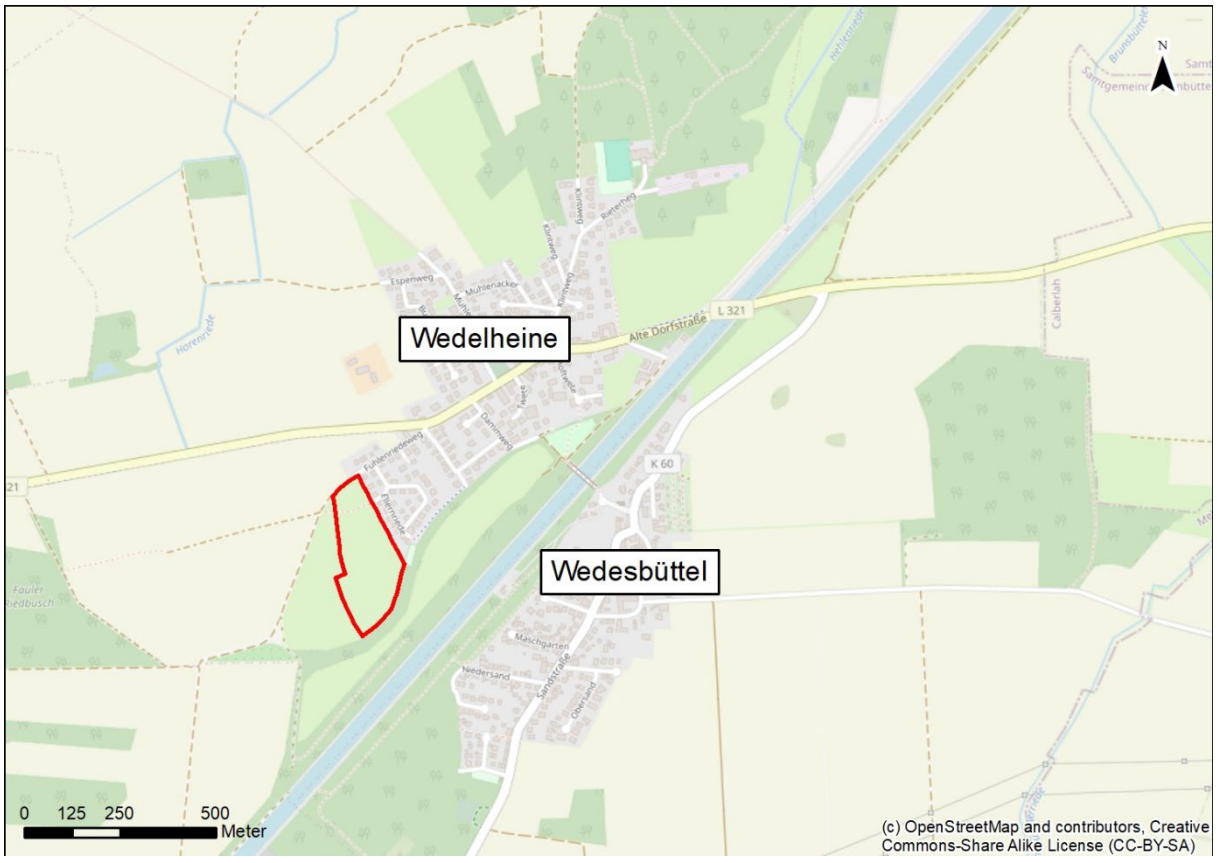


Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes. Quelle: Open Street Map 2025 (verändert).

3 BIOTOPTYPEN

3.1 Methodik

Die flächendeckende Biotopkartierung im Untersuchungsgebiet erfolgte am 24.04. und 24.05.2024 nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2021/23). Zusätzlich wurden gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 24 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG), die Zugehörigkeit zu Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT) sowie im niedersächsischen Tiefland gefährdete (GARVE 2004) und gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders oder streng geschützte Pflanzenarten dokumentiert.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand von DRACHENFELS (2024) und beruht auf den Kriterien Naturnähe, Gefährdung, Seltenheit und der Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (BIERHALS et al. 2004). Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten entspricht METZING et al. (2018).

Die Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnung einer Pflanzenart erfolgt im weiteren Textverlauf nur bei Erstnennung.

3.2 Ergebnisdarstellung und Bewertung

Eine kartografische Darstellung der erfassten Biotoptypen, der FFH-LRT, besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Pflanzenarten erfolgt im Bestandsplan – Biotoptypen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über alle im UG festgestellten Biotoptypen, ihre Regenerationsfähigkeit und ihre naturschutzfachliche Bewertung nach DRACHENFELS (2024). Weiterhin sind der Schutzstatus nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG sowie eine Zuordnung zu FFH-LRT angegeben.

B-Plangebiet

Gebüsche und Gehölzbestände

Im Nordosten ragt in das B-Plangebiet ein Mesophiles Weißdorn und Schlehengebüsch (BMS) mit Dominanz von Schlehe. Weiter südlich verläuft die B-Plangebietsgrenze entlang der Baumreihe (HBA) bestehend aus Stiel-Eiche *(Quercus robur*), teilweise aus starkem Baumholz.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

Im Bereich der Baumreihe liegt ein Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried (NSGS§) dominiert von Seggen-Arten (*Carex* spec.), welches am Rand des B-Plangebietes liegt.

Grünland

Das B-Plangebiet wird nahezu vollständig von einem großflächigen Grünland geprägt, das als Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) eingestuft wird. Das Grünland weist insgesamt heterogene Bereiche auf. In der Gräserschicht sind bereichsweise bestimmte Gräser vorherrschend. Es treten Wolliges Honiggras *(Holcus lanatus)*, lokal Gewöhnlicher Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)* und Gewöhnliches Knäuelgras *(Dactylis glomerata),* Rot-Schwingel *(Festuca rubra)* und Weiche Trespe *(Bromus hordeaceus)* auf. In der Krautschicht wachsen auf der Fläche verteilt einige mesophile Arten, Magerkeitszeiger und einige Ruderalarten. Von den mesophilen Arten treten Gewöhnliche Schafgarbe *(Achillea millefolium)* sowie Spitz-Wegerich *(Plantago lanceolata)* auf. Von den Magerkeitszeigern oder Extensivzeigern sind auf der Fläche Kleiner Sauer-Ampfer (*Rumex acetosella*), Wiesen-Margerite, Kleiner Klee, Gewöhnliches Ferkelkraut *(Hypochaeris radicata),* Tüpfel-Hartheu *(Hypericum perforatum),* Acker-Schmalwand *(Arabidopsis thaliana)* sowie Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea)* zu finden. Als Brachezeiger kommen u. a. Saat-Wicke *(Vicia sativa agg.)* und Jakobs-Greiskraut *(Senecio jacobaea)* vor.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Kleinflächig wachsen in Randbereichen des B-Plangebietes halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (UHT) im Norden und im Süden Nitrophiler Staudensaum (UHN).

Randbereiche des B-Plangebietes

Wälder

Im östlichen Randbereich erstreckt sich ein Edel-Laubmischwald frischer, basenreicher Standorte (WGM). Dieser setzt sich zusammen aus Stiel-Eiche*,* Berg-Ahorn *(Acer pseudoplatanus)*, Winter-Linde *(Tilia cordata),* Hänge-Birke *(Betula pendula),* Hainbuche *(Carpinus betulus*) sowie Schlehe *(Prunus spinosa).* Im Unterwuchs dominieren Nitrophyten wie Gewöhnlicher Hopfen *(Humulus lupulus),* Lauchhederich *(Alliaria petiolata)* und Betäubender Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*). Lokal tritt Gewöhnliches Schilf *(Phragmites australis)* auf.

Am Südrand liegt auf anthropogenen Untergrund ein Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB) mit einem Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) bestehend aus Eiche, Schlehe und Zitter-Pappel *(Populus tremula).*

Gebüsche und Gehölzbestände

In den Pufferbereichen des gesamten UGs befinden sich Gehölzbestände, darunter Hecken und Gebüsche, Baumgruppen und Einzelbäume (HBE) sowie Baumreihen (HBA). Strauch-Baumhecken (HFM) erstrecken sich vorwiegend im Süden, am Nordostrand, im Norden und

im Westen. Im Westen verlaufen weiterhin Baumreihen (HBA) sowie Einzelbäume (HBE), vereinzelt einzelne Sträucher (BE) aus Rosen (*Rosa* spec.). Bei den Gehölzen sind Eiche, Schlehe und Ahorn-Arten (*Acer* spec.) vorherrschend. Weiterhin kommen Weißdorn *(Crataegus* spec.*),* Winter-Linde, Gewöhnliche Esche *(Fraxinus excelsior),* Vogel-Kirsche *(Prunus avium)* und Kultur-Apfel *(Malus pumila)* vor. Mesophile Weißdorn- und Schlehengebüsche (BMS) mit Dominanz von Schlehe wachsen im Süden - dort steht zudem eine kleine Hütte (OYH) - zusammen mit Einzelbäumen. Ein lockeres Mesophiles Rosengebüsch (BMR) wächst im Norden auf einer Brachfläche in der Siedlung. Ein Junger Streuobstbestand (HOJ) liegt auf einem Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT) und grenzt im Süden an das B-Plangebiet an. Im Osten erstreckt sich ein Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) unter anderem durchsetzt von Ahorn-Arten.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

Im südöstlichen Teil des Gebietes finden sich kleinere Bereiche mit Sonstigem nährstoffreichen Großseggenried (NSGS) dominiert von Seggen-Arten (*Carex* spec.), eines davon geschützt (NSGS§), sowie ein Schilf-Landröhricht (NRS§) dominiert von Gewöhnlichem Schilf am östlichen Waldrand.

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

Angrenzend an den Streuobstbestand liegt am Wegesrand ein Lesesteinhaufen, (Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein, RESI§) umgeben von Großer Brennnessel *(Urtica dioica)* (Artenarme Brennnesselflur, UHB). Sandige Offenbodenbereiche (DOS) sowie ein Lehmig-toniger Offenbodenbereich (DOL) befinden sich im Nordosten auf einem Spielplatz (PSZ) sowie ein großflächigeres DOS im Süden.

Grünland

Ein am Westrand gelegenes Grünland wird als Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA§) klassifiziert, welches ein Teil von einem ansonsten Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT) ist. Es wird dem FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)“ zugeordnet. Dominante Gräser sind Wolliges Honiggras und Rot-Schwingel, in den Randbereichen wächst Gewöhnlicher Glatthafer. Charakteristische Kräuter sind Gewöhnliche Schafgarbe, Spitz-Wegerich und Magerkeitszeiger wie Kleiner Klee *(Trifolium dubium),* Wiesen-Margerite *(Leucanthemum vulgare),* Kleines Habichtskraut *(Hieracium pilosella),* Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*) und Hügel-Vergissmeinnicht (*Myosotis ramosissima*).

Die zentrale Fläche wird nahezu vollständig von einem großflächigen Grünland geprägt, das als Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) eingestuft wird. Weitere Extensivgrünländer befinden sich im Nordwesten des Gebietes.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Entlang von Wegen und am Waldrand wachsen halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (UHT). Gewöhnlicher Glatthafer, Taube Trespe *(Bromus sterilis)* und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) typisieren diesen Biotoptyp. Nitrophile Staudensäume (UHN) u. a. dominiert von Betäubendem Kälberkropf sind vereinzelt vertreten. Eine Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) wächst zwischen den Großseggenrieden (NSGS).

Acker- und Gartenbau-Biotope

Im Westen sowie im Süden liegen kleinere Sandäcker (AS). Am Ostrand parallel zum Wald liegt ein Sonstiger Acker (AZ) auf einem anthropogen veränderten Untergrund.

Grünanlagen

Der Nordrand des UGs ist geprägt von Siedlungsbiotopen. Vorherrschende Gärten sind Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ) sowie Heterogenes Hausgartengebiet (PHH) in einem Verdichteten Einzel- und Reihenhausgebiet (OED). Wegbegleitend befinden sich kleine Beete /Rabatten (ER) mit einer Baumreihe des Siedlungsbereichs (HEA). In einem Garten am Nordrand steht zudem eine alte Eiche (HEB). Der Spielplatz (Nebencode PSZ) am Ostrand wird aufgrund der diversen Gehölzstrukturen als eine Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand (PZR) charakterisiert. Dieser wird von einem Artenreichen Scherrasen (GRR) bewachsen. Ein kleiner Anteil am Weg ist als Trittrasen (GRT) gekennzeichnet.

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

Im Westen und Südwesten wird das zentrale Grünland von einem Feldweg (OVW) eingegrenzt.

Tabelle 1: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet erfassten Biotoptypen nach DRACHENFELS (2021/23) sowie der gesetzliche Schutzstatus und Werteinstufungen inklusive ihrer Regenerationsfähigkeit und der Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen nach DRACHENFELS (2024).

Code	Biotoptyp	Schutz	RE	WE	FFH-LRT
Wälder					
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	-	(***/**)	III	–
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	-	*	III	–
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	(**/*)	III	–
Gebüsche und Gehölzbestände					
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	-	*	III	–
BMR	Mesophiles Rosengebüsch	-	*	III	–
HFM	Strauch-Baumhecke	-	**	III	–
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	**/*	E	–
HBA	Allee/Baumreihe	-	**/*	E	–
BE	Einzelstrauch	-	*	E	–

Code	Biotoptyp	Schutz	RE	WE	FFH-LRT
HOJ	Junger Streuobstbestand	-	*	III	–
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	-	*	III	–
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore					
NSGS	Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried	§, -	**	V	–
NRS	Schilf-Landröhricht	§	**	V	–
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope					
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein	§	*	II	–
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	-	*	II	–
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich	-	*	II	–
Grünland					
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	§	**	V	6510
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	-	(*)	III	–
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	-	(*)	III, II	–
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren					
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	-	(*)	III	–
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	-	(*)	III	–
UHN	Nitrophiler Staudensaum	-	(*)	II	–
UHB	Artenarme Brennnesselflur	-	(*)	II	–
Acker- und Gartenbaubiotope					
AS	Sandacker	-	*	I	–
AZ	Sonstiger Acker	-	.	I	–
Grünanlagen					
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	-	**/*	E	–
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	-	**/*	E	–
ER	Beet /Rabatte	-	.	I	–
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten	-	.	I	–
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet	-	.	I	–
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand	-	**	III	–
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen					
OVW	Weg	-	.	0	–
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet	-	.	0	–
OYH	Hütte	-	.	I	–

Erläuterungen zur Tabelle:

We = Wertstufen (DRACHENFELS 2024):

V sehr hohe bis hervorragende Bedeutung

IV hohe Bedeutung (hier nicht vorhanden)

III mittlere Bedeutung

II geringe Bedeutung

I geringe bis sehr geringe Bedeutung

0 sehr geringe oder keine Bedeutung

E Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z. B. Einzelbäume in Heiden)

Re = Regenerationsfähigkeit (DRACHENFELS 2024)

*** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)

** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)

* bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu

	25 Jahren)
()	häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert).
/	untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
.	keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
-	keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
Gesetzlicher Schutz (DRACHENFELS 2024):	
§	nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen
LRT = Lebensraumtyp gem. FFH-Richtlinie	
9130	Nummer des LRTs des Anhang I
*	prioritärer LRT (hier nicht vorhanden)
-	kein LRT (ggf. in Einzelfällen Teil von LRT innerhalb entsprechender Biotopkomplexe, z.B. Ästuarien)

Bewertung

Es ergeben sich für die im B-Plangebiet erfassten Biotoptypen folgende Bewertungen (nach DRACHENFELS 2024):

Biotoptyp mit **sehr hoher bis hervorragender Bedeutung** (**Wertstufe V**) besteht im B-Plangebiet aus Sonstigem nährstoffreichen Großseggenried (NSGS).

Biotoptypen mit **hoher Bedeutung (Wertstufe IV)** sind nicht vorhanden.

Biotoptypen von **mittlerer Bedeutung** (**Wertstufe III**) sind Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS), Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET) und Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT).

Nitrophiler Staudensaum (UHN) ist von **geringer Bedeutung** (**Wertstufe II**).

Bei dem Biotoptyp Allee / Baumreihe (HBA) wird auf die Einteilung in eine Wertstufe verzichtet. Stattdessen erhält dieser Biotoptyp die **Kategorie „E“.** Für diesen gilt es bei Beseitigung der Bestände für Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen.

Gesetzlicher Schutz

Die Biotope Sonstiges nährstoffreiches Großseggenried (NSGS§ im B-Plangebiet), das Schilf-Landröhricht (NRS§), Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein (RES§) sowie das Magere mesophile Grünland kalkarmer Standorte (GMA§) unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG beziehungsweise § 24 NNatSchG.

Gefährdete Pflanzenarten

Im UG wurden keine geschützten oder gefährdeten Pflanzenarten nachgewiesen.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an insgesamt vier Terminen durchgeführt, bei denen Sichtbeobachtungen und Reviergesänge aller vorkommenden Arten aufgenommen wurden. Neben den Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden auch Brutvögel in den angrenzenden Gehölzen, Siedlungs- und Ackerflächen aufgenommen, diese sind in Plan 2 dargestellt.

Tabelle 2: Termine der Brutvogelkartierung und die Wetterbedingungen während der einzelnen Kartierungsdurchgänge.

Durchgang	Datum	Wetterverhältnisse
1	12.03.2024	10 °C, bedeckt, teils Regen
2	18.04.2024	5 °C, bedeckt, windstill
3	29.05.2024	17 °C, bedeckt, schwacher Wind
4	10.06.2024	12 °C, bedeckt, windstill

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogelart im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhabengebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier aufgrund der zu geringen Flächengrößen keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998).

Tabelle 3: Bewertungsrahmen des Untersuchungsgebietes als Brutvogellebensraum (BRINKMANN 1998, verändert)

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	• Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart oder • Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	• Ein Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
III mittlere Bedeutung	• Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart oder • allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	• Gefährdete Vogelarten fehlen und • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	• Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

4.2 Ergebnisse

Auf der B-Planfläche wurden keine Brutreviere von Brutvogelarten festgestellt. Für die in Deutschland gefährdete Feldlerche besteht auf der B-Planfläche eine Brutzeitfeststellung am westlichen Rand des B-Plangebietes. Jedoch wurde die B-Planfläche durch diverse Brutvögel zur Nahrungssuche genutzt, darunter die häufigen und ungefährdeten Arten Buchfink und Rabenkrähe, aber auch der bestandsgefährdete Star und der auf der Vorwarnliste Niedersachsens geführte Stieglitz.

Im Randgebiet der B-Planfläche hingegen wurden Brutreviere mehrerer Brutvogelarten gefunden. In den Siedlungsbereichen westlich der B-Planfläche wurden Brutreviere der häufigen und ungefährdeten Arten Blaumeisen, Haussperling sowie der Ringeltaube erfasst. Zusätzlich wurde der bestandsgefährdete Bluthänfling im Bereich der Gärten einmalig beobachtet,

In den Gehölzstreifen im Süden der B-Planfläche besteht Brutverdacht für den Pirol, den deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführten Baumpieper, und häufigen und ungefährdeten Arten Blaumeise und die Rabenkrähe. Während der Kartierungen wurden die auf der Vorwarnliste geführten Arten Grauschnäpper und Goldammer in dem Gehölzstreifen einmalig beobachtet, genauso wie häufige und ungefährdete Arten, beispielsweise der Zilpzalp, das Rotkehlchen und der Buntspecht.

In den Heckenstrukturen entlang des Wirtschaftsweges im Nordwesten der B-Planfläche wurden Brutreviere des deutschlandweit auf der Vorwarnliste geführten Baumpiepers, der in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführten Goldammer und der häufigen und ungefährdeten Kohlmeise. Entlang der Hecken wurden u.a. die häufigen und ungefährdeten Arten Fitis, Dorngrasmücke Blaumeise ohne Brutverdacht erfasst.

Im Gebiet wurde zusätzlich der bestandsgefährdete Rotmilan und die ebenfalls in Niedersachsen bestandsgefährdete Rauchschwalbe bei der Nahrungssuche beobachtet. Die Wacholderdrossel und der Wiesenpieper wurden auf Grund deren sehr früher Beobachtung (Mitte März) als Rastvogel eingestuft. Alle erfassten Brutvogelarten sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Artenspektrum der nachgewiesenen Brutvögel und Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet.

Artname	**wissenschaftlicher Artname**	**Schutz**			**Gefährdung**			
		V-RL Anh. I	**BNatSchG**	**EG-VO A**	**RL D***	**RL NDS****	**RL Tiefland Ost ****	**Status**
Amsel	*Turdus merula*		§		*	*	*	BV
Bachstelze	*Motacilla alba*		§		*	*	*	NG
Baumpieper	*Anthus trivialis*		§		V	V	V	BV
Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*		§		*	*	*	BV
Bluthänfling	***Linnaria cannabina***		**§**		**3**	**3**	**3**	**BZ**
Buchfink	*Fringilla coelebs*		§		*	*	*	BZ
Buntspecht	*Dendrocopos major*		§		*	*	*	BV
Dohle	*Corvus monedula*		§		*	*	*	NG
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*		§		*	*	*	BZ
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*		§		*	*	*	BZ
Feldlerche	***Alauda arvensis***		**§**		**3**	**3**	**3**	**BV**
Fitis	*Phylloscopus trochilus*		§		*	*	*	BZ
Goldammer	*Emberiza citrinella*		§		*	V	V	BV
Grauschnäpper	*Muscicapa striata*		§		V	V	V	BZ
Grünfink	*Chloris chloris*		§		*	*	*	BZ
Grünspecht	*Picus viridis*		§		*	*	*	BZ
Haussperling	*Passer domesticus*		§		*	*	*	BV
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*		§		*	*	*	BZ
Heidelerche	*Lullula arborea*	x	§§		V	V	V	BZ

Artname	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			
		V-RL Anh. I	BNatSchG	EG-VO A	RL D*	RL NDS**	RL Tiefland Ost **	Status
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*		§		*	*	*	BZ
Kohlmeise	*Parus major*		§		*	*	*	BV
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*		§		*	*	*	BZ
Pirol	***Oriolus oriolus***		**§**		**V**	**3**	**3**	**BV**
Rabenkrähe	*Corvus corone*		§		*	*	*	BV
Rauchschwalbe	***Hirundo rustica***		**§**		**V**	**3**	**3**	**NG**
Ringeltaube	*Columba palumbus*		§		*	*	*	BV
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*		§		*	*	*	BV
Rotmilan	***Milvus milvus***	**x**		**x**	*****	**3**	**3**	**NG**
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*		§		*	*	*	BZ
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*		**§**		*	*	*	BZ
Star	***Sturnus vulgaris***		**§**		**3**	**3**	**3**	**BZ**
Stieglitz	*Carduelis carduelis*		§		*	V	V	BZ
Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*		§		*	*	*	RV
Wiesenpieper	***Anthus pratensis***		**§**		**2**	**2**	**1**	**RV**
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*		§		*	*	*	BV

Erläuterungen zur Tabelle:

Schutz

V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);

BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG;

EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefährdung

*RYSLAVI et al. (2021); ** KRÜGER & SANDKÜHLER (2022); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet

Status

BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel
Fett: Bestandsgefährdete Arten
(Art): Art im Untersuchungsgebiet, nicht auf B-Planfläche

4.3 Bewertung

Bei der Vogelkartierung wurden 35 Arten festgestellt. Davon ist in der Roten Liste Region Tiefland Ost eine Art vom Aussterben bedroht, sechs Arten gefährdet und fünf Arten auf der Vorwarnliste des Bundeslandes Niedersachsen. Für zehn Arten besteht Brutverdacht, für 19 Arten

erfolgte eine Brutzeitfeststellung und vier weitere Arten wurden als Nahrungsgäste erfasst. Zwei Art wurden als Rastvogel eingestuft.

Auf der B-Planfläche besteht kein Brutverdacht für eine Brutvogelart. Es wurden der deutschlandweit bedrohte Star und der in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführte Stieglitz auf der B-Planfläche bei der Nahrungssuche beobachtet. Damit erhält die B-Planfläche eine **geringe Bedeutung** (Wertstufe IV) als Brutvogellebensraum.

Auf der Vorhabenfläche besteht Brutverdacht für den in Niedersachsen auf der Vorwarnliste befindlichen Baumpieper, weiterhin sechs Brutreviere von ungefährdeten und häufigen Arten wie Blaumeise, Haussperling und Rabenkrähe. Auf Basis der vorgefundenen Arten lässt sich aus dem Bewertungsrahmen (BRINKMANN 1998, verändert), der B-Planfläche als Brutvogellebensraum die **Wertstufe III**, also eine **mittlere Bedeutung** als Brutvogellebensraum, zuweisen.

5 HÖHLENBÄUME UND SONSTIGE FORTPFLANZUNGS- UND RUHESTÄTTEN

5.1 Methodik

Die Erfassung der Höhlenbäume erfolgte während des Beginns des Laubaustriebs am 10.04.2024 in den an die B-Planfläche und das benachbarte Grünland angrenzenden Gehölzen im Bereich des 50 m Puffers. Hierzu wurden alle vorhandenen Bäume mit einem Fernglas von allen Seiten auf Spalten und Hohlräume (z. B. hohle Stämme/ Äste, Stammspalten und -risse, Spechtlöcher, abstehende Rinde) abgesucht, die baumhöhlenbewohnenden Vogelarten und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen können. Es wurden für jeden Höhlenbaum die Parameter GPS-Koordinaten, Baumart, Brusthöhendurchmesser, Ausprägung der Höhlung, Exposition und Höhe der Höhlenöffnung aufgenommen. Die Eignung der Baumhöhlen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde anhand einer Kombination aus verschiedenen Faktoren eingeschätzt: Ausformung der Höhle (sofern vom Boden aus sichtbar), vorhandene Verfärbungen oder andere Spuren, die Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse oder Brutvögeln geben.

5.2 Ergebnisse

Auf der B-Planfläche wurden keine Höhlenbäume festgestellt. Bei der Untersuchung der angrenzenden Bäume und Gehölze wurden insgesamt 1 Höhlenbaum im östlich gelegenen Waldgebiet und 4 Bäume mit Nistkäsen in einer Strauch-Baumhecke festgestellt (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, auch Plan 2). Die Höhle und Kästen wurden jeweils an Eichen gefunden.

Tabelle 5: Baumart, Brusthöhendurchmesser (BHD), Exposition, Hohlraumausprägung und Quartiereignung der Höhlenbäume und sonstiger Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsgebiet.

Nr.	Baumart	BHD [cm]	Höhe Höhle [m]	Exposition	Höhlenausprägung	Quartierpotential
1	Eiche	90	5	S	Nistkasten	Nistplatz
2	Eiche	80	3	S	Nistkasten	Nistplatz
3	Eiche	50	4	S	Nistkasten	Nistplatz
4	Eiche	40	4	SO	Nistkasten	Nistplatz
5	Eiche	70	1	O	Astabbruch (ca. 25 cm tief)	pot WQ

Erläuterungen zur Tabelle:
BHD: Brusthöhlendurchmesser
SQ: Sommerquartier für Fledermäuse
WQ: Winterquartier für Fledermäuse

5.3 Bewertung

Im Rahmen der Kartierung wurden 4 Nistkästen, die als Brutplatz für höhlenbrütende Vögel - wie Blaumeise und Kohlmeise - dienen, erfasst. Zudem wurde eine Baumhöhle am Rand des östlich gelegenen Waldgebietes vermerkt, die aufgrund ihrer Tiefe und Isolierung als potentielles Winterquartier für Fledermäuse bewertet werden kann.

6 VORKOMMEN WEITERER ARTEN

Im Folgenden wird das potentielle Vorkommen weiterer, in diesem Lebensraum möglicher Arten bewertet.

Ein regelmäßiges Vorkommen des Wolfes ist hier nicht zu erwarten, da im näheren Umkreis bisher kein Wolfsrudel festgestellt wurde (DBBW 2025). Nach dem Wildkatzenwegeplan ist im Vorhabengebiet nicht mit einem Vorkommen der Wildkatze oder einem regelmäßigen Auftreten durch Wanderung zu rechnen (BUND 2020). Auch ein Vorkommen von Amphibien ist unwahrscheinlich, da in der näheren Umgebung des Vorhabengebiets keine Stillgewässer vorhanden sind. Mit einem Vorkommen von Reptilien und Holzkäfern, sowie anderen nach Anhang IV geschützten Insektenarten ist ebenfalls nicht zu rechnen. Aufgrund der Lebensraumbedingungen ist das Vorkommen einiger Fledermausarten als wahrscheinlich zu bewerten (Tabelle 6).

Tabelle 6: Potentiell im Gebiet vorkommende Fledermausarten

Art	Schutzstatus		Gefährdung	
	FFH		RL Nds.*	RL D**
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	IV	§§	2	3
Große/ Kleine Bartfledermaus*** (*Myotis brandtii/ mystacinus*)	IV	§§	2	*
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)	IV	§§	2	V
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)	IV	§§	2	*
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)	IV	§§	3	*

FFH: FFH-Richtlinie, Anhang II/ IV/ V; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, §: besonders und §§ streng geschützte Arten gemäß § 7 BNatSchG.

*RL Nds. (HECKENROTH 1991); **RL D (MEINIG et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; V: Vorwarnliste; D: Daten unzureichend; k. A.: keine Angaben, da die Mückenfledermaus 1993 noch nicht als eigene Art definiert wurden.

*** Die Arten Große und Kleine Bartfledermaus sowie Braunes und Graues Langohr können mittels Detektoraufnahmen nicht unterschieden werden.

Fett: gefährdete und/ oder streng geschützte Arten.

Grau: Potentielles Vorkommen der Art

7 ARTENSCHUTZMAßNAHMEN

Für bodenbrütende Arten kommt es durch den Bau des Wohngebietes zu einem Risiko der Verletzung und Tötung sowie der Störung und dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Flächeninanspruchnahme (**Konflikt 1**, Verbotstatbestand nach §44 (1) Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG, Tabelle 7). Um den Eintritt der Verbotstatbestände zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung erforderlich, die die Erschließung des Baugebietes ausschließlich zwischen 01.09. und Ende Februar des Folgejahres gestattet (**Maßnahme V_{AR} 1**). Bei Erschließungsbeginn in der Brutzeit sollte bereits vor Baubeginn eine gezielte Vergrämung von Brutvögeln erfolgen (**Maßnahme V_{AR} 2**).

Im Fall der gefährdeten Feldlerche müssen durch das Vorhaben verlorengehende Reviere ausgeglichen werden (**Maßnahme A_{CEF} 1**).

Feldlerchen halten eine Distanz zu vertikalen Strukturen wie Bäumen und Bauwerken ein. Die Kartierergebnisse zeigen, dass es durch das Vorhaben zu einem Verlust von einem Revier der deutschlandweit bestandsgefährdeten Feldlerche kommt. Um diesen Verlust zu kompensieren, kann die Anlage von Ersatzhabitaten in Form von Blühsteifen (möglichst mehrjährig mit niedrigwüchsiger Mischung) erfolgen. Diese sollten eine Breite von 10 m und eine Länge von 100 m nicht unterschreiten. Außerdem sind Abstände von mindestens 100 m zu Vertikalstrukturen (Baumreihen/ Gehölze/ geschlossene Bebauung) einzuhalten.

Pro Brutpaar sind 0,25 ha Blühstreifen zum Ausgleich des Lebensraumverlustes erforderlich. Vorteilhaft ist eine angrenzende, regelmäßig gemähte Gras- und Staudenflur oder Schwarzbrache (Nahrungshabitat) mit einer Breite von 3 m. Das Saatgut zur Herstellung des Blühstreifens sollte aus regionaltypischen Wildpflanzen zertifizierter Herkunft bestehen.

Auf der Ausgleichsfläche darf keine Bodenbearbeitung innerhalb der Brutzeit der Feldlerche vom 15.03. bis 15.08. stattfinden (Ausnahme Schlägeln/ Mulchen bis 31.03.). Auf den Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Die Ausgleichsflächen sollten rechtlich gesichert werden (z. B. über Baulast). Über ein zwei- bis dreijähriges Monitoring der Ausgleichsflächen kann der Maßnahmenerfolg überprüft werden.

Von dieser Maßnahme profitieren neben der Feldlerche weitere im Offenland brütende Vogelarten.

Im Gebiet ist aufgrund der Habitatbedingungen und Vorkommen in der näheren Umgebung auch mit einigen Fledermausarten zu rechnen (Tabelle 6). Auch für diese ist eine Störung während der Bauarbeiten nicht auszuschließen (**Konflikt 2**, Verbotstatbestand nach §44 (1) Nr. 2 BNatSchG). Um hier Störungen zu vermeiden, sollte sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase für Straßenlaternen und ähnliche Beleuchtung insektenfreundliches Licht verwendet werden (**Maßnahme V_{AR} 3**). Außerdem sollte durch Heckenanpflanzungen an der südlichen und westlichen Außengrenze des Baugebietes das nach außen fallende Licht abgeschirmt werden. Eine derartige Gehölzpflanzung kann weiterhin die Funktion eines Jagdgebietes sowie einer Transferroute haben (**Maßnahme V_{AR} 4**).

In der folgenden Tabelle 7 sind die oben bereits genannten Konflikte zur Übersicht aufgeführt.

Tabelle 7: Übersicht zu den bestehenden Konflikten.

Konfliktnummer	Konfliktbezeichnung
1	Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von bodenbrütenden Vögeln (inkl. Offenlandarten) mit dem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 1, 2 und 3 BNatSchG).
2	Baubedingte Störung von Fledermäusen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

In der nachfolgenden Tabelle 8 sind die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Verhinderung der oben genannten Konflikte aufgeführt.

Tabelle 8: Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Nummer	Maßnahme	Zielarten-gruppe (Kon-fliktnr.)
$V_{AR}1$	**Bauzeitenregelung** Erschließung des Baugebietes ausschließlich zwischen 01.11. und Ende Februar des Folgejahres	Brutvögel (Konflikt 1)
$V_{AR}2$	**Vergrämung im Offenland vor Brut- und Baubeginn** um am Boden brütende Vögel zu schützen.	Brutvögel (Konflikt 1)
$V_{AR}3$	**Verwendung von insektenfreundlichem Licht** während der Bau- und Betriebsphase um Störungen von Fledermäusen zu vermeiden	Fledermäuse (Konflikt 2)
$V_{AR}4$	**Pflanzung einer Hecke an der südlichen und westlichen Außengrenze des Baugebietes** (Abschirmung von Licht, Schaffung von Jagdgebiet und Transferroute)	Fledermäuse (Konflikt 2)
$A_{CEF}1$	**Ausgleichsfläche für ein Feldlerchenrevier** um den Flächenverlust, der für die Feldlerche durch das Baugebiet entsteht auszugleichen	Brutvögel (Konflikt 1)

8 QUELLENVERZEICHNIS

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ (O.J.) HTTPS://WWW.OTTERSPOTTER.DE/VERBREITUNG#RESULTANCHOR [ZUGRIFF AM 11.03.2025].

BFN (2021) HTTPS://WWW.BFN.DE/DATEN-UND-FAKTEN/LUCHSVERBREITUNG-DEUTSCHLAND [ZUGRIFF AM 11.03.2025].

BIERHALS, E., DRACHENFELS, O. V. & RASPER, M. (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 4 (4/04): 231-240, Hildesheim.

BUND (2020): Wildkatzenwegeplan. https://www.wildkatzenwegeplan.de/ [Zugriff am 11.03.2025].

BREUER (2017): Leitfaden „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“. Inform. d. Naturschutz Niedersachs., Heft 4/2016, Hannover: S. 173-204.

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 18 (4): 57-128.

DBBW (2025): https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien [Zugriff am 11.03.2025].

DRACHENFELS, O. V. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 30 (4): 249-252.

DRACHENFELS, O. V. (2021/23): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021 mit Korrekturen und Änderungen, Stand 01.03.2023. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen Heft A/4, 1-336, Hannover.

DRACHENFELS, O. V. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43, Nr. 2: 69-140, Hildesheim.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, Hrsg: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), 5. Fassung, Stand 1. 3. 2004, in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 1/2004.

HÜPPOP, O., Bauer, H.-G., Haupt, T., Ryslavy, T., Südbeck, P., Wahl, J. (2012): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz 49/50. S. 23-83, Strube & Medien OHG, Felsberg.

METZING, D.; GARVE, E.; MATZKE-HAJEK, G.; ADLER, J.; BLEEKER, W.; BREUNIG, T.; CASPARI, S.; DUNKEL, F.G.; FRITSCH, R.; GOTTSCHLICH, G.; GREGOR, T.; HAND, R.; HAUCK, M.; KORSCH, H.; MEIEROTT, L.; MEYER, N.; RENKER, C.; ROMAHN, K.; SCHULZ, D.; TÄUBER, T.; UHLEMANN, I.; WELK, E.; WEYER, K. VAN DE; WÖRZ, A.; ZAHLHEIMER, W.; ZEHM, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. - In: METZING, D.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. - Münster (Landwirtschaftsverlag). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, GERLACH, B., HÜPPOP, O., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57 (2020) S.13-112.

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

[BNatSchG] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

[NNATSCHG] Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289; 2024 Nr. 13).

FOTODOKUMENTATION



Abbildung 2: Blick nach Süden auf das Grünland und angrenzenden Waldbestand (B-Plangebiet).



Abbildung 3: Alter Eichenbestand (HBA) angrenzend zum Wald mit Blick nach Osten (B-Plangebiet bzw. Randbereich).



Abbildung 4: Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte (WGM). Blick von Nordosten.



Abbildung 5: Lesesteinhaufen (RESl§) am Wegesrand. Im Hintergrund eine junge Streuobstwiese. Blick in Richtung Südosten.



Abbildung 6: Höhlenbaum mit potentieller Winterquartiereignung östlich des B-Plangebietes.